



Frau
Präsidentin des Bundesrates

Zur Zahl 3079/J-BR/2015

Der Bundesrat Gerd Krusche und weitere Bundesräte haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „ärztliche Versorgung Justizanstalt Leoben“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 und 2:

Die schriftliche Kündigung des Anstalsarztes zum 31. Mai 2015 langte am 15. April 2015 in der Justizanstalt Leoben ein, welche umgehend an die Vollzugsdirektion weitergeleitet wurde. Die Dienstgebermitteilung der Vollzugsdirektion über die Annahme der Kündigung wurde am 29. April 2015 der Justizanstalt Leoben zur Kenntnis gebracht. Sohin konnte die Justizanstalt Leoben am 4. Mai 2015 die Ausschreibung für die Anstalsarztstelle an die Ärztekammer Steiermark, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung auf der Homepage der Ärztekammer Steiermark, übersenden. Vorweg wurden am 27. bzw. 28. April 2015 eine Information über die freiwerdende Stelle des Anstalsarztes der Justizanstalt Leoben an die Bezirks-Ärztevertreter der Bezirke Leoben und Bruck-Mürzzuschlag gemailt.

Ferner wurde in der Juni Ausgabe des Magazins „Ärzte Steiermark“ ein Inserat über die freie Anstalsarztstelle geschaltet. Ohne Erfolg wurde mit Ärzten in der näheren Umgebung der Anstalt telefonisch Kontakt aufgenommen. Auch die Chefärztein der Vollzugsdirektion hat sich aktiv an der Suche nach einer Nachfolge beteiligt.

Zu 3:

Die Chefärztein der Vollzugsdirektion konnte eine Ärztin der Justizanstalt Graz-Karlau für diese Tätigkeit interessieren. Derzeit führt die Justizbetreuungsagentur Vertragsverhandlungen mit dieser Ärztin.

Zu 4 und 5:

Die durchschnittlichen monatlichen Kosten für die ärztliche Betreuung beliefen sich auf 2.400 Euro. Die künftigen Kosten können noch nicht angegeben werden, weil dazu noch Vertragsverhandlungen geführt werden.

Zu 6 und 7:

Während des Nachbesetzungsverfahrens wurde die ärztliche Versorgung der InsassInnen der Justizanstalt Leoben am 5. Juni 2015 durch die Chefärztin der Vollzugsdirektion im Rahmen ihrer Arbeitszeit abgedeckt. Seit 11. Juni 2015 wird die medizinische Versorgung der InsassInnen durch die Ärztin der Justizanstalt Graz-Karlau, die sich auch für die Stelle als Anstaltsärztin in der Justizanstalt Leoben interessiert, wahrgenommen. Die Bezahlung erfolgt unter Zugrundelegung der Honorarordnung für Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter. Bis zum Einlangen dieser Anfrage hat die Ärztin noch keine Honorarnote gelegt, weshalb die Höhe der angefallen Kosten für die medizinische Betreuung der InsassInnen der Justizanstalt Leoben nicht angegeben werden kann.

Zu 8:

Es sind keine zusätzlichen Kosten durch organisatorischen Mehraufwand entstanden.

Wien, 27. Juli 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	2015-08-03T08:23:59+02:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur	